

Kriegsfürsorge in Deutschland.

Dieser Tage hielt Dr. Felix Freiherr v. Oppenheim, der vor kurzem von einer Studienreise aus Deutschland zurückgekehrt war, in der „Urania“ einen hochinteressanten Vortrag über die Kriegsfürsorge in diesem Lande. Der Vortragende schilderte die Unterjüngungstätigkeit des Reiches wie der einzelnen Gemeindeverwaltungen für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, sowie die mannigfachen Vorkehrungen, welche von den großen Städten Deutschlands für die arbeitslos Gewordenen und alle jene getroffen wurden, die durch den Krieg auf die eine oder die andere Weise in Not geraten sind. Der wirtschaftliche und soziale Gesamtorganismus hat sich derart widerstandskräftig und anpassungsfähig erwiesen, daß es den Gemeindeverwaltungen durch umfassende und zeitgerechte Vorkehrungen möglich war, weitergehende Störungen des wirtschaftlichen Kreislaufes zu verhindern. Eine eingehende Darstellung ward der vortrefflichen Kriegsfürsorge der Stadt Charlottenburg zuteil, daran schloß sich eine Schilderung der reichgegliederten, freiwilligen Liebestätigkeit, insbesondere der Organisation des nationalen Frauendienstes, wobei die in Berlin, Leipzig und München getroffenen Maßnahmen eine eingehendere Behandlung erfuhren. Eine besondere Betrachtung ward der Frage der Mietbeihilfen, den Einrichtungen der Kreditfürsorge, sowie der in Deutschland verbreiteten Kriegsversicherung gewidmet.

Jede Stadt hat ihren eigenen Charakter, schloß der Vortragende, hat demzufolge auch ihre eigene Art der Wohlfahrtspflege in solchen Zeiten. Wien darf auf seine Art sicherlich stolz sein. Diese läßt sich so leicht nicht in Worte fassen, sie offenbart sich aber desto deutlicher in der Arbeit der Bezirkskomitees, in den Verhandlungen der Fürsorgekommissionen, in den Maßnahmen und wohlmeinenden Ratschlägen der Stadtverwaltung, in dem spontanen, warmherzigen, ja überwältigend großen Liebeswerk unserer Frauen. Die Aufgaben der Fürsorgetätigkeit für den durch den Krieg in Not Geratenen werden mit dem Aufhören des Krieges selbst noch lange nicht beendet sein. Aber es wird eine schöne Errungenschaft und einen vielleicht nicht ganz geringen Ersatz für manches Schwere bilden, das wir jetzt durchleben, wenn wir diesen Geist wirklicher Hilfsbereitschaft, diese schöne Gesinnung der Nächstenliebe, diese reinste Grundlage aller wahren Sozialpolitik in die spätere Zukunft ebenso hinüberretten wie die willige und achtungsvolle Anerkennung auch politisch anders Gesinnter, die in dieser ernsten Zeit an die Stelle unfruchtbaren Parteihaders getreten ist.

Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag wohnte ein zahlreiches distinguiertes Publikum bei, unter welchem man unter anderen bemerkte: den deutschen Botschafter Herrn v. Tschirschky und Bögendorff, den Präsidenten des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes Freiherrn v. Plener, den Vorstand des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern Dr. Eduard Prinzen zu Liechtenstein, die Gemahlin des königlich sächsischen Gesandten Gräfin Rer, Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Gemahlin, die Vizebürgermeister Hierhammer und Hof, Obermagistratsrat Dr. Nüchtern, den kaiserlich deutschen Konsul Dr. v. Wibenot, den Präsidenten der Anglobank Professor Dr. Landesberger, Regierungsrat Brochhausen, den Obmann der Zentralstelle für Wohnungsreform Hofrat Marešch, die Sektionsräte Freiherrn v. Berlepsch und Riedl v. Riedenstein, Hofrat Dr. Leisching und Gemahlin, Oberlandesinspektionsrat i. R. Gerenyi, Baron und Baronin Heß-Viller, Baron und Baronin Pretis-Cagnodo, Baron und Baronin Soelson, Frau v. Schlid-Bolfras, Bergrat Mag. Ritter v. Gutmann, Baron Springer, Frau Devrient-Reinhold, Baronin Karg, Dr. Adolf Daum, Dr. Friedrich Greg u. v. a.